

MILCHPUMPEN

Zu der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 13. Dezember 1989, mit der, nach Meinung des Briefschreibers, sinnvolle Verhaltensweisen durch gesetzliche Maßnahmen erschwert oder verhindert werden:

Fehlende Lobby

Gemäß der obigen Verordnung sind unter „§ 2: „Sächliche Mittel mit geringem Abgabepreis“ neben Ohrenklappen und Augenklappen, Brillenetuis und Glasstäbchen auch die *Milchpumpen* von der Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen.

Über Nutzen und Vorteile der Ernährung des Säuglings mit Muttermilch gibt es unter Fachleuten wohl keinen ernstzunehmenden Zweifel. Die erfreulich große Stillbereitschaft der Wöchnerinnen ist deshalb in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern. Daß bei der Notwendigkeit der Verwendung einer Milchpumpe über oft mehrere Wochen dies durchaus nicht mit einem „geringen Abgabepreis“ verbunden ist, könnte unschwer von den betroffenen Kassen bestätigt werden.

Diese Verordnung zeigt wieder einmal, wie unreflektiert und wenig sachgerecht unsere dem Elternstatus meist sehr fernen Volksvertreter am falschen Platz um jeden Preis sparen wollen.

Leider hat auch der Verband der Geburtshelfer trotz der absehbaren Folgen für die Säuglinge und die betroffenen Mütter zumindest in der Öffentlichkeit in keiner Weise dieser Verordnung widersprochen. Es bleibt festzustellen, daß man bei der politisch natürlich sehr viel interessanteren Beschäftigung mit dem ungeborenen Leben das Gedeihen und die Gesundheit der Geborenen nicht mehr so wichtig zu nehmen scheint. Mütter und Kleinkinder haben eben keine Lobby. Dies muß ich fast schon resignierend bei meinem Umgang mit dieser Bevölkerungsgrup-

pe nahezu täglich feststellen. Wo bleibt hier unsere Verantwortung für das „geborene Leben“?

Obwohl es angesichts der finanziellen Größenordnung fast etwas abwegig erscheint, drängt sich mir in Erinnerung an eine Babynahrungaffäre im Schwarzen Afrika ein Gedanke auf: Gibt es vielleicht „interessierte Kreise“, denen die geschäftsschädigende natürliche Ernährung unserer Säuglinge schon lange ein Dorn im Auge ist?

Dr. med. F.-G. Haag,
Frauenarzt, Kreuzhofstraße 1, 8998 Lindenberg

PFORTENURTEIL

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Erbssenzählerei“ in Heft 5/1990:

Komisches Rechtsverständnis

Nach achtjähriger Tätigkeit als Personalratsvorsitzender einer Klinik mit 350 Betten und guter Kenntnis der Belastung der Schwestern und Pfleger im täglichen Schichtdienst empfinde ich den Artikel auf Seite eins, Verfasser mit den Initialen N.J., als Häme! Es muß schon ein komisches Rechtsverständnis des Verfassers aufweisen, wenn er aussagt, „das BAG meint“, da kommen wohl die enttäuschten Wünsche des Verfassers zum Vorschein. Das BAG fällt ein Urteil und somit die für beide Seiten der Tarifvertragsparteien bindende, höchstrichterliche Entscheidung und Auslegung.

Wir Beschäftigten an Krankenhäusern monieren auch nicht die Wegezeitenpauschalen des niedergelassenen Arztes bei Hausbesuchen, die selbst noch einen Nachtschlag aufweisen! Mehr Sachlichkeit wäre dienlicher!

Solange wir in der BRD nicht den Standard der Beschäftigtenzahlen wie andere Industriestaaten, zum Beispiel Schweiz, USA, und deren prozentualen Anteil am

Bruttosozialprodukt in gleicher Höhe für die Ausgaben im Gesundheitswesen erreichen, ist die pauschale Aussage, „unser Gesundheitswesen ist zu teuer“, die versteckt in dem Artikel zum Ausdruck kommt, nicht zutreffend.

Bisher müssen wir alle im Gesundheitsbereich Tätigen, sowohl die Niedergelassenen als auch die im Krankenhaus Beschäftigten, gesehen vom

An Behördenmaßstäben messen

Ich selber bin 23½ Jahre Krankenhausarzt und 13 Jahre lang Kassenarzt gewesen und kenne die Einstellung der meisten Krankenhaus-, vor allem Chef-Ärzte zu den Krankenschwestern. . . So hieß denn auch üblicherweise jede Erkrankung einer Krankenschwester wissenschaftlich „flatus in cerebro“. Für jeden Arbeitnehmer beginnt die Arbeitszeit beim Eintritt durchs Portal des Betriebs, sei es im Rathaus, einer anderen Behörde, eine Fabrik oder einer Kohlengrube. Im letzteren Falle wird der Weg zum Arbeitsort sogar im freien Fall des Förderkorbes bis zur Schacht-Tiefe von 1000 m und mehr zurückgelegt, um Zeit zu sparen. Wenn „NJ“ die Kosten im Gesundheitswesen dadurch zu senken versucht, daß er den Weg der Krankenschwester von der Pforte zur Station unbezahlt läßt, dann soll er beachten, daß der Zusammenbruch der Krankenpflege unmittelbar bevorsteht und die Herren Krankenhausärzte ihre Frisch-Operierten dann gerne selber „töpfen“ dürfen.

Am Anfang meiner Berufszeit bekam eine Krankenschwester etwa im Krankenhaus „Waldfriede“ in Berlin (West)-Zehlendorf im Monat 35 DM bei freier Station, wobei das Wohnzimmer der Schwester genau sechs m² groß war und sie wegen der Anschaffung einer kleinen Vitrine von dem Chefarzt bittere Vorwürfe bekam. (Dieses Krankenhaus gehört noch

Bundesarbeitsminister Blüm und seinem Amt her, als Sündenbock für die teure (wie ich meine, gemessen am Leistungsinhalt viel zu preiswerte!) medizinische Versorgung erhalten. Gemeinsam sind wir aufgerufen, dies der Bevölkerung sachlich zu vermitteln. . .

Dr. med. Karl Graf, Kreis-
krankenhaus, Achdorfer Weg 3, 8300 Landshut

heute der Gemeinde Gottes, den Siebenten Tags Adventisten, die alle Brüder und Schwestern im Herrn sind, allerdings werden im Himmel Ärzte und Krankenschwestern sorgfältig getrennt sein!). Ob die Schwestern von der Krankenhauspforte bis zur Station noch ein „Schwätzchen“ unterbringen, sollte an Behördenmaßstäben gemessen werden, und es sollte auch geprüft werden, in welchem Maße das Poussieren der jungen Ärzte die Schwestern von ihrem Dienst abhält oder sie dabei vielleicht gar fördert. . .

„NJ“ muß auch daran erinnert werden, daß die Einkünfte der Chefärzte im Durchschnitt das Zehnfache betragen vom Durchschnittseinkommen der niedergelassenen Kassenärzte, und so sollte doch wohl nicht denen zuliebe, die jährlich mehrere Millionen Einkommen erzielen, die Bezahlungen des Weges von der Krankenhauspforte zur Station einer Krankenschwester geneidet werden, und es sollte beachtet werden, daß Ärzte, vor allem Chefärzte, auch um ein Vielfaches leichter zu bekommen sind als geeignete Krankenschwestern. Ich jedenfalls bin nun in großer Verlegenheit, im Erkrankungsfalle ein Krankenhaus aufzusuchen, und bin da allein auf die nahegelegene Universitätsklinik angewiesen, da ich mich hüten muß, den leitenden Ärzten der umliegenden Krankenhäuser mein Vertrauen zu schenken! Je m'y connais.

Friedrich Max Busch, Otto-Gauß-Straße 7, 7086 Dorfmerkingen